

Vom 23.10.1967

Archiv

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Schnelsen 43 für den Geltungsbereich Schleswiger Damm von der Nordwestgrenze des Flurstücks 949 der Gemarkung Schnelsen bis zur Frohmestraße/Wendlohstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Schnelsen 43 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1387) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als überörtliche Verkehrsverbindung aus.

III

Die Trasse der Straße Schleswiger Damm ist im wesentlichen durch den Teilbebauungsplan TB 18 vom 5. Januar 1954 (Amtlicher Anzeiger Seite 27) festgelegt worden. Diese Straße entlastet den Ortskern von Schnelsen von dem starken Durchgangsverkehr. Um der Funktion als übergeordnete Verkehrsverbindung gerecht werden zu können, soll sie anbaufrei gehalten werden. Aus diesem Grunde sollen zu beiden Straßenseiten Zugänge und Zufahrten nicht zugelassen werden. An der Wendlohstraße werden Gehwegüberfahrten teilweise ausgeschlossen, um den Einmündungsbereich nicht durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge zu belasten. Die nördlich von Schleswiger Damm liegenden Grundstücke haben Belegenheit an einem ausgebauten Wirtschaftsweg.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 15 050 qm ausgewiesen. Sie befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.